

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 142.

Donnerstag, 22. Juni 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Brauereipächters Carl Ernst Espig in Riesa, Inhabers der Firma Ernst Espig daselbst, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlußtermin

auf den 20. Juli 1905, vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 22. Juni 1905.

Königliches Amtsgericht.

Freibant Riesa.

Morgen Freitag, den 23. Juni d. J., von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf den Freibant im städtischen Schlachthof das Fleisch zweier Schweine in gelochtem Zustande zum Preise von 45 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 22. Juni 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Meißner.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Der Briefträger kommt

nun zu unsern Postabonnenten, um den Abonnementsbetrag fürs 3. Quartal gegen Quittung zu erheben. Es empfiehlt sich, von dieser bequemen Einrichtung Gebrauch zu machen, weil sie Kosten nicht verursacht, dagegen das pünktliche Eintreffen des

„Riesauer Tageblatt“

beim Quartalswechsel gewährleistet.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 22. Juni 1905.

— M. Ganz große Ungehörigkeiten ließ sich am Morgen des 26. Mai der Kanonier Albert Gustav Wilhelm Friedrich Reinel vom Feldartillerie-Regiment Nr. 68 zu Schulden kommen. Als er früh gegen 4 Uhr in betrunkenem Zustande in die Kaserne zurückgekommen war — er hatte sich in der Nacht zuvor an Freibier gütlich getan — „fühlte“ er sich, er war ja ein „alter“ Mann, und versuchte in der Mannschaftsstube die anwesenden Rekruten zu drillen. Er kam damit aber nicht gut an. Hierauf ging er in den Stall und erteilte den zum Frühstück anwesenden Mannschaften Befehle, die aber nicht ausgeführt wurden. Darüber erhob er einen Soldaten, der blutende Verletzungen davontrug. Damit war aber der Latendurst des Wütenden noch nicht gestillt. Er ging in seine Stube und holte sein Seitengewehr, mit dem er die Stallwache zu erstechen drohte. Als dem also Bedrohten Kameraden zu Hilfe eilten, nahm M. Reißhaus, Iles zur Kaserne hinaus und will dann unter freiem Himmel seinen Rausch ausgeschlafen haben. Nach 5 Uhr nachmittags taugte er in der Hindernisbahn auf. Als man ihn festnehmen wollte, drohte er mit geschwungenem Seitengewehr, wurde aber schließlich verhaftet und in Arrest gebracht. Der schlecht beurteilte, vor Dienstentritt und disziplinarisch oft, auch schon kriegsgerichtlich bestrafte Angeklagte gab an, daß er sich auf keines der ihm zur Last gelegten Vorkommnisse besinnen könne; er sei sinnlos betrunken gewesen. Er wurde aber auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme vom Kriegsgericht in Chemnitz wegen Körperverletzung, Nötigung und unerlaubter Entfernung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

— Der sächsische Landesverein der Deutschen Reformpartei hält am 9. Juli in Dresden eine außerordentliche Hauptversammlung ab.

— Die 25. General-Versammlung des Zentral-Vereins der Zahnärzte (Zahnärztliche Dentisten) im Deutschen Reich e. V., dem über 30 Landes- und Provinzialvereine angegliedert sind, findet vom 20. bis 24. Juli d. J. in Berlin statt. Hierzu haben hervorragende Fachmänner Vorträge und Demonstrationen der interessantesten Resultate auf dem Gebiete der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes angemeldet. Außerdem sind große Festlichkeiten zur Feier der 25-jährigen Landesorganisation geplant. Aus allen Ecken Deutschlands laufen jetzt schon Anmeldungen

— Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Neuanstellungen an bestehende Fernsprech-Vermittlungsstellen, die im Herbst-Bauabschnitt zur Ausführung kommen sollen, spätestens bis zum 1. August bei dem zuständigen Vermittlungsamt anzumelden sind. Später eingehende Anmeldungen können nur ausnahmsweise und unter Umständen auch nur unter der Bedingung berücksichtigt werden, daß zur Deckung des Mehraufwandes ein Kostenaufschlag entrichtet wird.

— Dem deutschen Patrioten-Bunde ist von der Regierung aufgelegt worden, seine Kommissionsäre bei Konventionstrafe zu verpflichten, die Lose der Völkerschlacht-Denkmal-Lotterie, auch wenn sie solche nachträglich erst von dritter Seite bezogen haben sollten, nur zum festgesetzten Preise von 3 M. zu verkaufen. Die Lose sind in Orten, wo sie weniger leicht abzusetzen waren, nicht selten zu niedrigeren Preisen, sehr häufig aber, wenn die Nachfrage besonders stark war, auch zu höheren Preisen verkauft worden.

— An das Reichspostamt zu Berlin richtet im Namen der übrigen sächsischen Handelskammern die Dresdener Handelskammer eine Petition folgenden Inhaltes: Im April 1903 ist von der Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks bei dem Reichspostamt in Anregung gebracht worden, eine andere Abstufung der nach der Fernsprechtarifordnung vom 22. Dezember 1899 noch geltenden Gebührensätze derart einzuführen, daß bei Entfernungen von über 100—250 Kilometer nur eine Gebühr von 75 Pfg. (statt 1 Mark) erhoben werde. Durch Bescheid vom 6. Juni 1903 hat aber das Reichspostamt eine solche Verringerung des Fernsprechtarifs abgelehnt. Trotz dieses ablehnenden Bescheids sind die sächsischen Handelskammern ebenfalls für den Antrag der Vereinigung rheinisch-westfälischer Handelskammern eingetreten und haben in der Eingabe an das Reichspostamt vom 3. März 1904 erneut um Einführung einer Mittelstufe zwischen 100 und 500 Kilometer mit einem Satz von 75 Pfg. bei Entfernungen von über 100—250 Kilometer nachgesucht. Auch auf diese Eingabe hat das Reichspostamt einen ablehnenden Bescheid mit der Begründung erteilt, daß im Falle der Einführung der beantragten Zwischenstufe zur Deckung der Selbstkosten für die Entfernungen von über 250—500 Kilometer eine Erhöhung der Gebühr von 1 Mark eintreten müsse, was gerade den Handelskreisen nicht erwünscht sein dürfte. Trotz dieser zweiten Ablehnung haben sich die sächsischen Handelskammern nochmals mit der fraglichen Angelegenheit befaßt und auf dem sächsischen Handelskammertage vom 24. Februar 1905 wiederum einstimmig beschlossen, nochmals bei dem Reichspostamt die Einführung jener Mittelstufe für Entfernungen von über 100—250 Kilometer mit einer Gebühr von 75 Pfg. in Anregung zu bringen.

— Mautitz, 21. Juni. Herrn Rittergutspächter Heintze nebst Frau Gemahlin war es vergönnt, heute in frischer Gesundheit und inmitten ihrer 6 blühenden Kinder und vieler Verwandten von nah und fern das Fest der silbernen Hochzeit zu feiern. Schon am Vorabend des Festtages wurden dem Jubelpaare allerlei Ehrungen und Liebestagen zu teil. Mehrere Einwohner unseres Ortes überbrachten Blumenschmuck und Geschenke. Der landwirtschaftliche Verein für Stauchitz u. U., dessen langjähriger Vorsitzender Herr Heintze ist, ließ ihm durch eine Deputation ein mit Widmung versehenes Ehrengeschenk überreichen, ihm

den Dank für die bisherige erfolgreiche Leitung und die Bitte aussprechen, dem Verein noch recht lange in gewohnter und bewährter Tätigkeit vorzustehen. In rührender Weise zeigte sich die Teilnahme und Anhänglichkeit der Arbeiter und Dienstleute. Nachdem sie das herrschaftliche Wohnhaus mit Ranken und bunten Laternen geschmückt hatten, sangen sie auf dem Hausflur den Choral: Bis hieher hat mich Gott gebracht, ließen durch eine einfache aber sinnige Ansprache dem Jubelpaare ihre Glückwünsche darbringen, überreichten ihre Geschenke und schlossen mit dem Liebeslied: So nimm denn meine Hände. Ueberrascht und erfreut antwortete und dankte Herr Heintze. Er betrauerte diese erneute Teilnahme an den Freuden seines Hauses als eine Bestätigung seines schon oft ausgesprochenen Grundsatzes: „Gutsherr und Arbeiter gehören zusammen in Freud und Leid und müssen in Frieden zusammen bleiben und wirken!“ Hierauf lud er alle ein zu einer einfachen Bewirtung im festlich geschmückten Saale. Wir alle stimmen ein in den von den Arbeitern ausgesprochenen Wunsch: Möge das Heintze'sche Ehepaar noch lange und glücklich unter und mit uns leben und wirken!

Großenhain, 21. Juni. Zu dem heute hier abgehaltenen Hof-, Vieh- und Brettermarkt wurden zum Verkauf gebracht: 5 Rinder, 66 Pferde, 143 Schweine und 406 Ferkel. Bretter waren nicht angefahren. Der Preis eines Schweines betrug 40—80 M., derjenige eines Ferkels 10—27 M. Am morgigen Donnerstag nimmt mit dem Krammarke, der bis Freitag währt, der eigentliche Jahrmart seinen Anfang. Das Wetter scheint dem Markte überaus günstig sein zu wollen, so daß lebhafter Verkehr zu erwarten steht.

Meißen. Wie aus einem öffentlichen Anschlag hervorgeht (Einladung zu einer Versammlung der Bauarbeiter), beabsichtigt der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Meißen und Umgegend eine Aussperrung der bei seinen Mitgliedern beschäftigten organisierten Maurer, Zimmerer und Handarbeiter. Der Grund der Maßregel ist der Streik der Bauarbeiter bei der Firma Bruno Herzog. Der Arbeitgeberverband hat eine Frist bis zum 5. Juli mittags gestellt. Ist bis dahin die Wausperre über das genannte Geschäft seitens der organisierten Bauarbeiter nicht aufgehoben, soll am 6. Juli die allgemeine Aussperrung in Kraft treten. Hoffentlich gelingt es, die für beide Teile schädliche Aussperrung zu verhüten.

Von der sächsl.-böhm. Grenze. Der Doppelselbstmordversuch eines Liebespaares rief in Lyssa große Erregung hervor. Am Montag früh feuerte der 23-jährige P., der Sohn geachteter Eltern, in der Nähe des Lyssaer Friedhofes auf seine Geliebte, die 18-jährige R., einen Revolvererschuß ab, der das Mädchen verletzte. Hierauf richtete er die Waffe gegen sich und verletzte sich gleichfalls. Da er jedoch sah, daß die Wunden nicht tödlich waren, eilte er nach Hause, holte sich ein Rasiermesser und durchschnitt dem Mädchen die Adern der linken Hand. Offenbar beging der erregte junge Mann die Tat im Einverständnis mit dem Mädchen. P. wurde dem Krankenhaus in Lyssa, die R. dem Leipsiger Krankenhaus übergeben. Der Dursche hat das Mädchen durch zwei Schüsse in die linke Hand verletzt, daß ihr Zustand sehr bedenklich ist. Außerdem hat P. ihr das Handgelenk der linken Hand bis auf die Knochen durchgeschnitten. — Ein Kapitalschicksal wurde Dienstag früh vom Förster in Biela, Herru Schmeloßky, zur Strecke gebracht. Der Edelhirsch, ein Jährender, wog ausgeweidet 3 $\frac{1}{2}$ Zentner. Ihn schmückte ein mächtiges, fehlerfrei gemachenes Geweih.